

- Betroffen : Segelflugzeugmuster: Standard Libelle  
Standard Libelle 201 B
- Kennblatt-Nr. 251. Nur deutsch zugelassene  
Flugzeuge.
- Gegenstand : Farbkennzeichnung
- Anlaß : NfL II - 129/69 und NfL II 139/70
- Dringlichkeit: nach NfL
- Maßnahmen : Die Flügelenden, das Seitenleitwerk und  
das Rumpfvorderteil werden nach der Skizze  
auf der Rückseite mit Farbe versehen.
- Material : Tagesleuchtfarbe Orange RAL 2005 oder Tages-  
leuchtfarben oder andere geeignete Lackfar-  
ben oder Klebefolien in den Farbtönen  
Reinorange RAL 2004, Gelborange RAL 2000,  
Feuerrot RAL oder entsprechende Farbtöne des  
jeweiligen Lackherstellers.
- Gewicht : Entfällt
- Schwerpunktlage: Entfällt
- Hinweise : Die Verarbeitungsvorschriften des jeweili-  
gen Lackherstellers sind zu beachten.

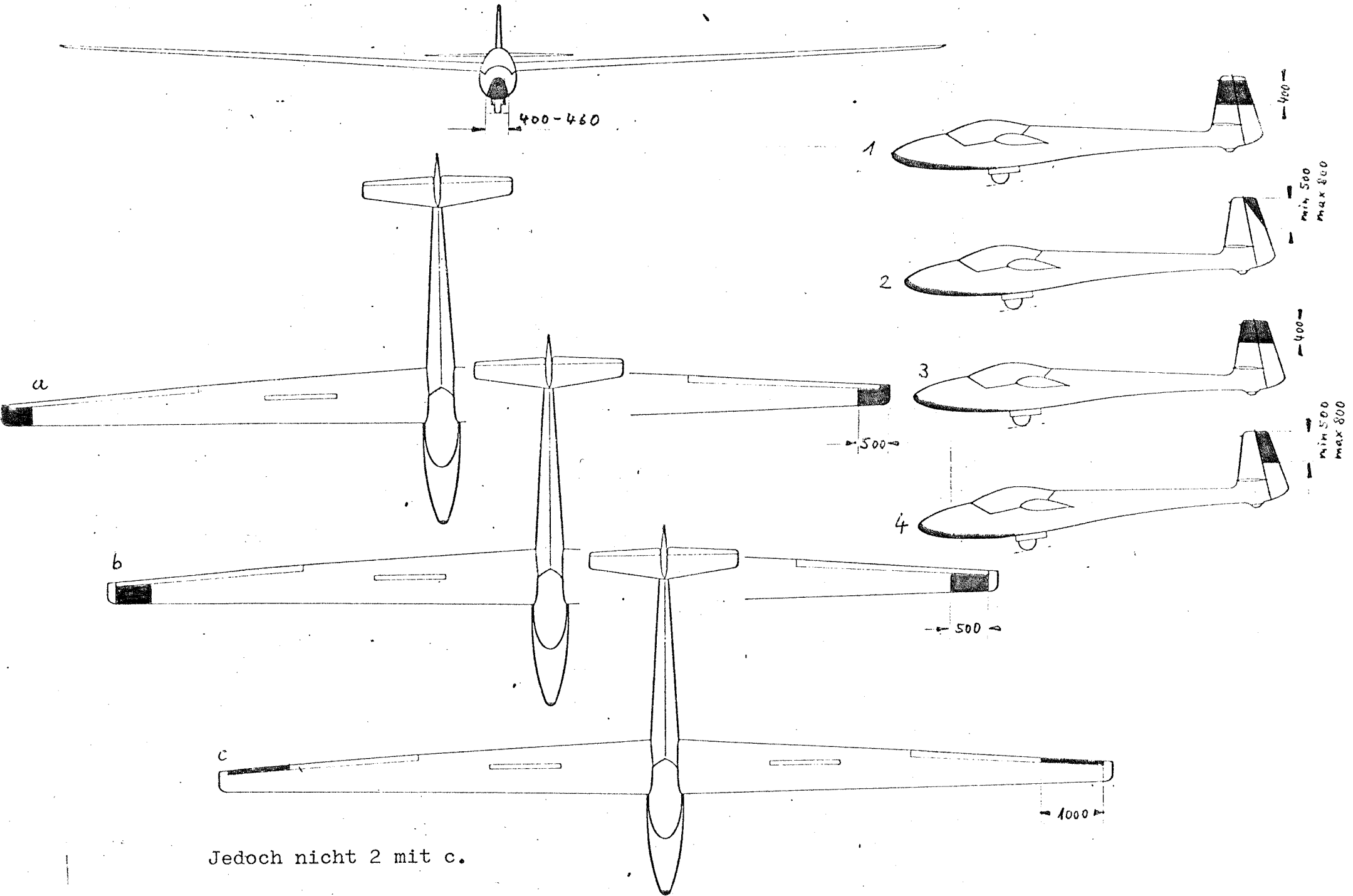
Diese TM ersetzt die TM 201-8 vom 1 Mai 1971.



*grüß*  
22. März 1974

GLASFLÜGEL, Ing. E. Hänle

12.2.1974



Jedoch nicht 2 mit c.